

[1156.] Ein im Correcturlesen und allen Verlagsgeschäften bewandeter junger Mann mit schöner Handschrift sucht pr. 1. April Stelle in einem Verlagsgeschäft.

Gef. Offerten sub W. F. nimmt die Junfermann'sche Buchhdlg. in Baderborn und Herr C. Knobloch in Leipzig entgegen.

[1157.] Ein Gehilfe, seit 8 Jahren sowohl im Verlag als Sort. thätig, an schnelles, correctes Arbeiten in beiden Branchen gewöhnt, sucht gestützt auf gute Empfehlungen per 1. April eine Stelle, gleichviel ob im Verlag oder Sortiment.

Derselbe ist gegenwärtig seit 2½ Jahren Leiter eines Sort.-Geschäfts und würde am liebsten auf eine Stelle in Berlin oder Leipzig reflectiren.

Gef. Offerten unter J. R. besorgt Herr Alfred Würzner in Leipzig.

[1158.] Ein junger Mann, seit 5 Jahren im Buchhandel thätig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse ein anderweitiges Engagement, vorzugsweise in einer Stadt Sachsens.

Gefällige Offerten beliebe man sub K. M. # 10, an die Exped. d. Bl. zu richten.

[1159.] Ein Gehilfe von 25 Jahren, militärfrei und an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht, gestützt auf seine empfehlenden Zeugnisse, anderweitige Stellung.

Derselbe besitzt auch musikalische Kenntnisse. Gef. Offerten werden unter F. Z. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[1160.] Ein älterer Gehilfe, der bereits in allen Branchen des Buchhandels gearbeitet hat, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen und der gegenwärtig in einer Berliner Verlagshandlung beschäftigt ist, sucht eine dauernde Stelle in einem Verlagsgeschäfte. Derselbe ist Süddeutscher und hat während seiner 14jährigen Thätigkeit im Buchhandel größtentheils in Geschäften Süddeutschlands gearbeitet.

Der Eintritt kann sofort erfolgen. Gef. Offerten nimmt die Exped. d. Bl. unter Chiffre A. F. 26. entgegen.

[1161.] Für einen jungen, fleißigen und rechtlichen Mann mit bescheidenen Ansprüchen, der 2 Jahre bei mir conditionirte, suche ich eine Stelle. Der Antritt kann auf Wunsch sogleich erfolgen.

Suhl.

G. Hierche.

[1162.] Ein mit den besten Empfehlungen versehenen junger Mann sucht ein passendes Engagement in einer Buchhandlung Schlesiens; Antritt nach Uebereinkommen; der Suchende ist noch in Stellung! Auch ist derselbe nicht abgeneigt, das Geschäft später zu übernehmen.

Gef. Offerten unter B. R. hat Herr C. F. Schmidt in Leipzig zu befördern die Güte.

[1163.] Lehrlingsstelle-Gesuch. — Für einen jungen Mann von 19 Jahren, der gründliche Lyceal-Bildung besitzt, wird eine passende Lehrlingsstelle in einer Sortimentbuchhandlung gesucht. Pension im Hause des Prinzipals wird vorausgesetzt.

Gef. Offerten sub Lehrlingsstelle betreffend sind franco zu senden an

Immanuel Müller in Leipzig.

### Belegte Stellen.

[1164.] Die Vacanzen in unserm Geschäft sind erledigt.

Otto Reihner & Behre in Hamburg.

## Bermischte Anzeigen.

### Geschäftsprinzipien

[1165.] von  
F. A. Brockhaus und F. A. Brockhaus'  
Sortiment und Antiquarium  
in Leipzig.

Leipzig, 1. Januar 1869.

Ich veröffentliche nachstehend die für mein Verlagsgeschäft und mein Sortiment und Antiquarium geltenden Geschäftsprinzipien. Sie stimmen im Wesentlichen mit den bisher geltenden, welche zuletzt in Nr. 3 des „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ von 1864 mitgetheilt wurden, bis auf einige neuerdings von mir abgeänderte Punkte überein, und treten mit dem 1. Januar 1869, resp. für die Rechnung des Jahres 1869 in Kraft.

Indem ich noch besonders ersuche, die Aenderungen genau zu beachten, erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich mich in allen vorkommenden Fällen auf diese Veröffentlichung berufen werde.

Zugleich verweise ich auf die nach den Geschäftsprinzipien abgedruckten Lieferungsbedingungen für den Bezug ausländischer Literatur von F. A. Brockhaus' Sortiment und Antiquarium.

F. A. Brockhaus.

I. Wenn eine Handlung, mit der ich noch nicht in regelmässiger Verbindung stand, die Eröffnung eines laufenden Conto für meine beiden buchhändlerischen Firmen oder für eine derselben und namentlich auch die Zusendung meiner Neuigkeiten wünscht, so verlange ich von derselben eine à conto-Zahlung, deren Höhe zu bestimmen ich mir für jeden einzelnen Fall vorbehalte, die jedoch mindestens Einhundert Thaler betragen muss. Diese Zahlung wird ein für allemal geleistet, bleibt nicht auf dem Conto stehen und braucht nicht erneuert zu werden, sondern wird gleich beim ersten Abschluss in Abrechnung gebracht. Zinsen und Messagio kann ich für diese à conto-Zahlung nicht vergüten.

Garantie von einer andern Handlung, wie genügend sie auch an sich sein möchte, kann ich anstatt der à conto-Zahlung nicht annehmen.

Dieselben Verhältnisse finden statt, wenn eine Handlung, mit der ich bereits in laufender Rechnung stand, an einen neuen Besitzer übergeht.

Da mit einer geleisteten à conto-Zahlung keine unbeschränkte Ausdehnung des Credits verbunden sein kann, so muss ich mir vorbehalten, in allen Fällen, wo mir die Grenze des zu gewährenden Credits erreicht zu sein scheint, neue Anzahlungen auch ausser der gewöhnlichen Abrechnungszeit zu verlangen. Dies gilt auch für Handlungen, mit denen ich bereits seit längerer Zeit in laufender Rechnung stehe.

II. Das während der letzten Jahre eingetretene Entstehen zahlreicher neuer Sortimentshandlungen nöthigt mich, bei Versendung meiner Neuigkeiten von jetzt ab grössere Beschränkungen stattfinden zu lassen. Ich werde deshalb zwar die bei mir erscheinenden neuen Werke, soweit ich einen entsprechenden Absatz davon annehmen darf, auch fernerhin in der bisherigen Weise liefern, kann mich indess nicht für gebunden erachten, jede Neuigkeit jeder mit mir in laufender Verbindung stehenden Handlung zuzusenden.

Was ich von den Neuigkeiten und à condition gelieferten Artikeln im Laufe des Jahres aus besondern Gründen durch Zettel oder Inserate im Börsenblatt zurückverlange, erwarte ich immer möglichst schnell, spätestens aber innerhalb der nächsten drei Monate nach Veröffentlichung meiner bezüglichen Notiz im Börsenblatt, zurück. Da, wo man dieser berechtigten Forderung nicht nachkommt, behalte ich mir das Recht vor, die spätere Zurücknahme zu verweigern. Von Handlungen, die wegen zu grosser Entfernung von Leipzig die Rücksendung in der angeführten Zeit nicht in der üblichen Weise bewirken können, erwarte ich umgehende Mittheilung über die Anzahl solcher bei ihnen unverkauft noch vorräthigen Bücher und bin dann eventuell bereit, einen Theil der durch directe Remission entstehenden Kosten zu übernehmen.

In der Regel versende ich Neuigkeiten meines Verlags nur bis Ende October auf alte Rechnung. Fortsetzungen und auf feste Rechnung verlangtes expedire ich bis Ende December in alte Rechnung; auch sogenannten überseeischen Handlungen gegenüber mache ich künftig in letzterer Beziehung keine Ausnahme mehr.

III. Ich erwarte die Rücksendung der Remittenden und die Einsendung specieller Disponenden-Verzeichnisse so zeitig, dass ich, solange die jetzige Abrechnungsweise besteht, spätestens Pfingsten zu übersehen vermag, welcher Saldo mir gutkommt.

Die mir zu machenden Remittenden müssen in untadelhaftem Zustande, resp. so verpackt sein, wie dies bei der Zusendung zur Bedingung gemacht wurde. Artikel, die oben oder an den Seiten aufgeschnitten sind, oder sonstige Spuren des Lesens an sich tragen, nehme ich unbedingt nicht zurück.

Im Allgemeinen nicht schwierig, Artikel, von denen man sich noch Absatz verspricht, mir zur Disposition stellen zu lassen, muss ich um so mehr darauf bestehen, dass nichts disponirt werde, was ich auf den Remittendenfacturen oder durch eine Anzeige im Börsenblatt als nicht disponirbar bezeichne. Werden mir dennoch solche Werke zur Disposition gestellt, so streiche ich dieselben ohne Ausnahme von den Disponenden und verlange, dass solche Artikel an mich bis zum 31. Juli remittirt werden, widrigenfalls ich später die Rücknahme ablehne.

IV. Die Saldirung hat in der Ostermesse, spätestens bis Mittwoch nach Sonntag